

Außenwirtschaftsreport 2017

Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen Industrie- und Handelskammern



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Außenwirtschaftsreport 2017

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2017 legt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) eine Einschätzung zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report ist eine Umfrage unter den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit ihren jährlich über 570.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Der Report erscheint seit dem Jahr 2009.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Bereich Internationale Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaftsrecht
Berlin, September 2017

Herausgeber
und Copyright

© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon 030 20308-0 | Fax 030 20308-1000

Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon +32 2 286-1611 | Fax +32 2 286-1605

Internet: www.dihk.de
Facebook: www.facebook.com/DIHKBerlin
Twitter: http://twitter.com/DIHK_News

Redaktion

DIHK – Bereich Internationale Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaftsrecht

Steffen Behm, Leiter des Referats Zoll
Dr. Ilja Nothnagel, Leiter des Bereichs Internationale Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaftsrecht

Bildnachweise

www.Thinkstock.de / www.gettyimages.com

Stand

September 2017

Inhalt

Zusammenfassung

Beratungsdienstleistungen	Seite 4
Bescheinigungsdienstleistungen	Seite 5

Die Ergebnisse im Einzelnen

Zahl ausgestellter Ursprungszeugnisse leicht gesunken	Seite 6
Trend elektronischer Antrags- und Ausstellungsverfahren setzt sich fort	Seite 6
Übrige Bescheinigungen legen leicht zu	Seite 7
Gesamtwert ausgefertigter Carnets: 1,74 Mrd. Euro	Seite 7
IHKs richten ihre Informationsveranstaltungen neu aus	Seite 8
Rekord bei individuellen Beratungen wiederholt	Seite 8
Exportkontrolle stellt Unternehmen vor immer größere Herausforderungen	Seite 9
Iran verzeichnet größten Zuwachs an IHK-Beratungen	Seite 10
Türkei unverändert im Fokus	Seite 10
USA: Informationen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen nachgefragt	Seite 11
Russland: Beratungsbedarf unterschiedlich	Seite 11
China: Art der Anfragen wandelt sich	Seite 11

Blick auf 2017

Beratungsschwerpunkte im ersten Halbjahr 2017	Seite 12
Unionszollkodex und Langezeit-Lieferantenerklärung	Seite 12
Mitarbeiterentsendung in die Schweiz und ins EU-Ausland	Seite 12
Zollrechtliche Bewilligungen: Abfrage der persönlichen Steuer-ID	Seite 13
Brexit: Enormer Beratungsbedarf und Aufbau von Bürokratie	Seite 13
Russland und US-Reexportkontrolle	Seite 13

Zahlen zur Umfrage	Seite 14
--------------------	----------

Zusammenfassung

Beratungsdienstleistungen

Die Unternehmen haben mit **immer mehr Anforderungen, Regulierungen und Hemmnissen im internationalen Handel** zu kämpfen. Vor allem lokale Zertifizierungen im Lebensmittel- und Gesundheitsbereich und verstärkte Sicherheitsanforderungen bremsen das Geschäft. Daher haben die IHKs im Bereich Zoll- und Außenwirtschaft so viele Beratungen durchgeführt wie noch nie (412.654). An diesem Beratungsaufwand zeigt sich, dass sich die Unternehmen bei ihren internationalen Geschäften in einem unsicheren Fahrwasser bewegen.

In den letzten Monaten suchten die Betriebe besonders häufig Rat zum Umgang mit sich verändernden Regelungen im Warenaustausch mit dem Iran und der Türkei. Die Aufhebung eines Großteils der Iransanktionen eröffnet zu einen neue Chancen. Zum anderen bleiben jedoch diverse Schwierigkeiten bestehen, z.B. bei der Finanzierung von Liefergeschäften. Im Falle der Türkei sorgt die gegenwärtige politische Situation vor Ort für Verunsicherung, die gemeinsam mit der **steigenden Zahl von Handelshemmnissen seitens der türkischen Verwaltung** die Geschäftsaussichten für deutsche Exporteure einschränkt.

Auch der bevorstehende **Brexit sorgt für Unsicherheit**. Das Thema rückt stärker ins Bewusstsein der Unternehmen. Gerade weil die Verhandlungen stocken, nehmen die Fragen zu: Was passiert mit bestehenden Verträgen und laufenden Geschäften nach dem Austritt? Wie geht es weiter mit nach britischem Recht gegründeten Gesellschaften, insbesondere jenen, die ihren Verwaltungssitz in Deutschland haben? Worauf muss ich mich zollrechtlich einstellen? Den Unternehmen so schnell wie möglich Planungssicherheit zu geben, ist das Gebot der Stunde.

Stark im Fokus der IHK-Beratungen steht die Zusammenarbeit mit den deutschen Zollbehörden. Zur Neubewertung bestimmter Bewilligungen für zollrechtliche Erleichterungen fragten die Zollämter seit März 2017 die persönlichen **Steuer-IDs von Mitarbeitern** bei betroffenen Unternehmen ab. Dies hat für große Verunsicherung gesorgt. Im September 2017 wurde die **Abfrage ausgesetzt**. Vorausgegangen waren eine Reihe von Gesprächen, in denen der DIHK rechtliche und praktische Bedenken vorgebracht hat. Die Aussetzung erfolgte, nachdem die u.a. vom DIHK mit dieser Thematik angerufene **Bundesdatenschutzbeauftragte (BFDI)** in einer Stellungnahme zu dem Ergebnis kam, dass die von der Zollverwaltung angeführten Verweise auf **europäische und nationale Gesetzestexte nicht als Rechtsgrundlage für die Erhebung der Steuer-ID herangezogen** werden können. Neben diesen datenschutzrechtlichen Bedenken bleibt auch unklar, welcher Personenkreis genau umfasst ist.

Die Verwendungsmöglichkeit der **Langzeit-Lieferantenerklärung** wurde 2016 eingeschränkt. Nach gemeinsamer Intervention der IHK-Organisation wurden die größten **Einschränkungen aufgehoben** und seit Juni 2017 ist es wieder möglich, eine einzige Erklärung sowohl für zurückliegende als auch für zukünftige Lieferungen abzugeben.

Bei der **Dienstleistungserbringung im europäischen Ausland** verunsichern eine Reihe von Neuregelungen die Betriebe – gerade bei der Entsendung von Mitarbeitern für Montagezwecke und Kurzaufenthalte innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Denn immer mehr **EU-Mitgliedstaaten implementieren Meldepflichten** und Prüferfordernisse in Bezug auf zu zahlende Mindestlöhne. In Frankreich müssen bei der örtlichen Arbeitsinspektion zum Beispiel auch Geschäftsreisen, Teilnahmen an französischen Messen und Kundenbesuche angemeldet werden.

95 % der IHK-Experten geben an, dass der **Aufwand für die Einhaltung der nationalen und europäischen Regeln zur Exportkontrolle** in den letzten 10 Jahren gestiegen bzw. **stark gestiegen** ist. Allein seit 2014 traten jedes Jahr weitreichende Anpassungen der **EG-Dual-use-Verordnung** in Kraft, in deren Rahmen beispielsweise die Liste der

Dual-use-Güter um immer neue Produktgruppen erweitert wurde. Vor diesem Hintergrund begleitet die IHK-Organisation die momentane EG-Dual-use-Verordnungsreform kritisch. Unbestimmte Rechtsbegriffe und neue Nachweispflichten drohen, viele Unternehmen zu überfordern. Das würde letztlich auch die Verwaltung vor enorme Herausforderungen stellen.

Die neuen Herausforderungen und die Verunsicherung der Unternehmen im internationalen Warenaustausch zeigen sich neben dem hohen Aufkommen an individuellen Beratungsgesprächen auch an den steigenden Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen im Bereich des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts. Mehr als 39.000 Unternehmensvertreter nahmen 2016 daran teil, ein Anstieg um 5 % gegenüber dem Vorjahr. Einige IHKs hingegen melden, dass geographisch fokussierte Ländersprechtag zu konkreten Zielmärkten tendenziell weniger nachgefragt werden. Hier lag die Zahl bei etwas mehr als 37.000, ein Rückgang um 11,1 % gegenüber 2015.

Bescheinigungsdienstleistungen

Der Welthandel war 2016 schwach. Mit 2,2 % wuchs er sogar langsamer als die Weltwirtschaft (Wachstum 3,1 %). Stabile Wachstumszahlen in einigen Teilen Europas konnten die schwache globale Investitionstätigkeit und Rückschläge aufgrund politischer Instabilitäten nicht auffangen. Gegenüber dem Jahr 2015 nahmen die Exporte in die Länder außerhalb der EU sogar um 0,2 % ab. Schwellenländer wie Brasilien, Russland und Südafrika fielen im letzten Jahr als Wachstumstreiber aus. Daher haben die IHKs auch etwas weniger Ursprungszeugnisse ausgestellt. In diesem Jahr nimmt der Welthandel wieder Fahrt auf – wenn auch das wirtschaftliche Umfeld in vielen Regionen unsicher bleibt.

Andererseits verlangen immer mehr Staaten im Bereich von Handelsgeschäften zusätzlich zu Ursprungszeugnissen auch IHK-Bescheinigungen für weitere Dokumente. Die IHKs sind gefragt, mehr Handelsrechnungen, Freiverkäuflichkeitsbescheinigungen, Analysenzertifikate etc. zu bescheinigen. Insgesamt stieg die Zahl dieser Papiere um 1,2 % auf zusammen rund 534.000. Dabei geht der Trend eindeutig zu mehr elektronisch ausgestellten Bescheinigungen durch die IHKs. Sowohl bei den Ursprungszeugnissen als auch bei Bescheinigungen ging die Zahl deutlich nach oben.

Zusätzlich unterstützen die IHKs gemeinsam deutsche Unternehmen bei der Internationalisierung durch die Ausstellung von Carnets. Mit diesem „Visum für Waren“ wurden 2016 mehr als 27.000 Mal Güter im Gesamtwert von rund 1,74 Mrd. Euro temporär aus- und wieder eingeführt.

Die Ergebnisse im Einzelnen

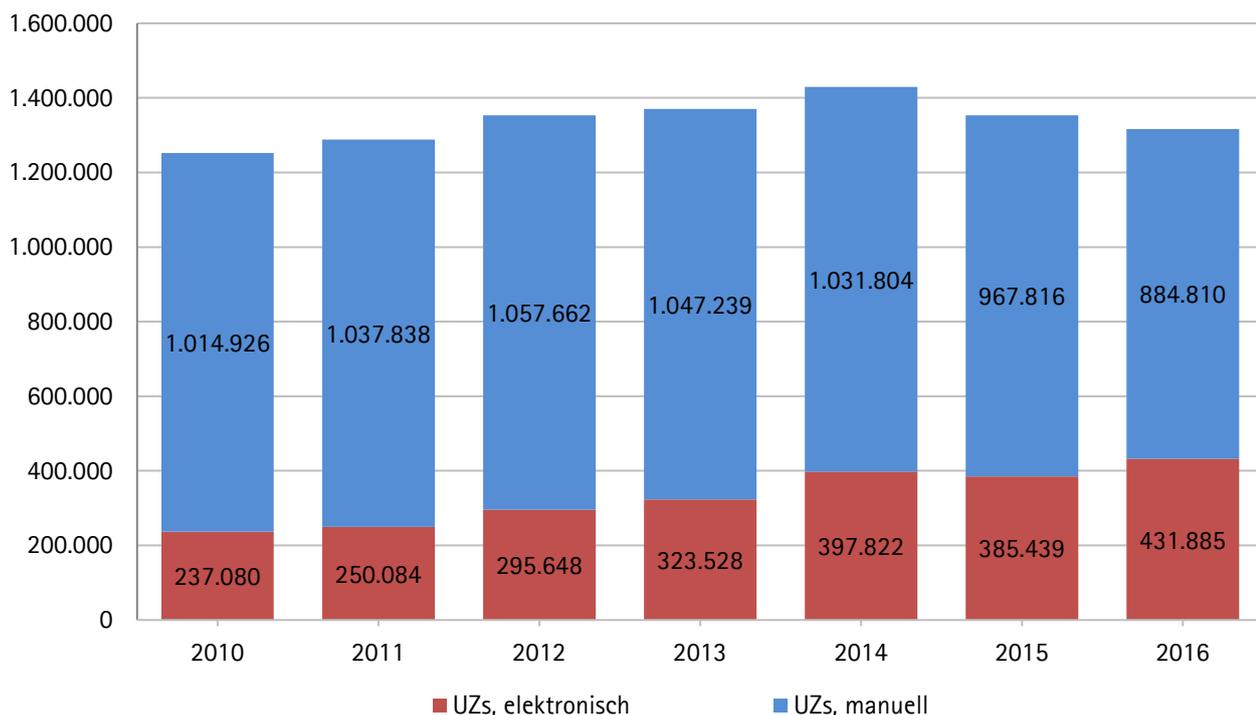
Zahl ausgestellter Ursprungszeugnisse leicht gesunken

Bei der Einfuhr von Waren ist in vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) die Vorlage von Ursprungszeugnissen und anderen Handelsdokumenten erforderlich. Grund hierfür können zum einen entsprechende Vorschriften der dortigen Zollbehörden sein, um z.B. die Herkunft von Waren zu überwachen. Zum anderen kann auch der Kunde im Zielland ein Ursprungszeugnis anfordern, z.B. wenn dies in Akkreditiv- bzw. Kaufvertragsbedingungen festgeschrieben ist. Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen (UZ) obliegt in Deutschland neben den Handwerkskammern und den Landwirtschaftskammern vor allem den Industrie- und Handelskammern (IHKs). Der leichte Rückgang bei der Anzahl der ausgestellten Ursprungszeugnisse aus dem Jahr 2015 setzte sich auch 2016 fort. Insgesamt wurden 1,32 Mio. UZs ausgefertigt, 2,7 % weniger als 2015.

Trend elektronischer Antrags- und Ausstellungsverfahren setzt sich fort

Der Rückgang ist in erster Linie im Bereich der manuellen Ausstellung von Ursprungszeugnissen zu verzeichnen. Diese erreichten 2016 ein Volumen von rund 885.000 Stück, eine Abnahme von 8,6 % ggb. dem Vorjahr. Dagegen wurde bei den elektronisch erstellten Ursprungszeugnissen (eUZ) erstmals die Marke von 400.000 überschritten. Mit einer Steigerung um 12,1 % erreichte die Gesamtzahl der eUZ 431.885. Damit beträgt der Anteil der eUZ am Gesamtaufkommen nunmehr knapp ein Drittel (32,8 %).

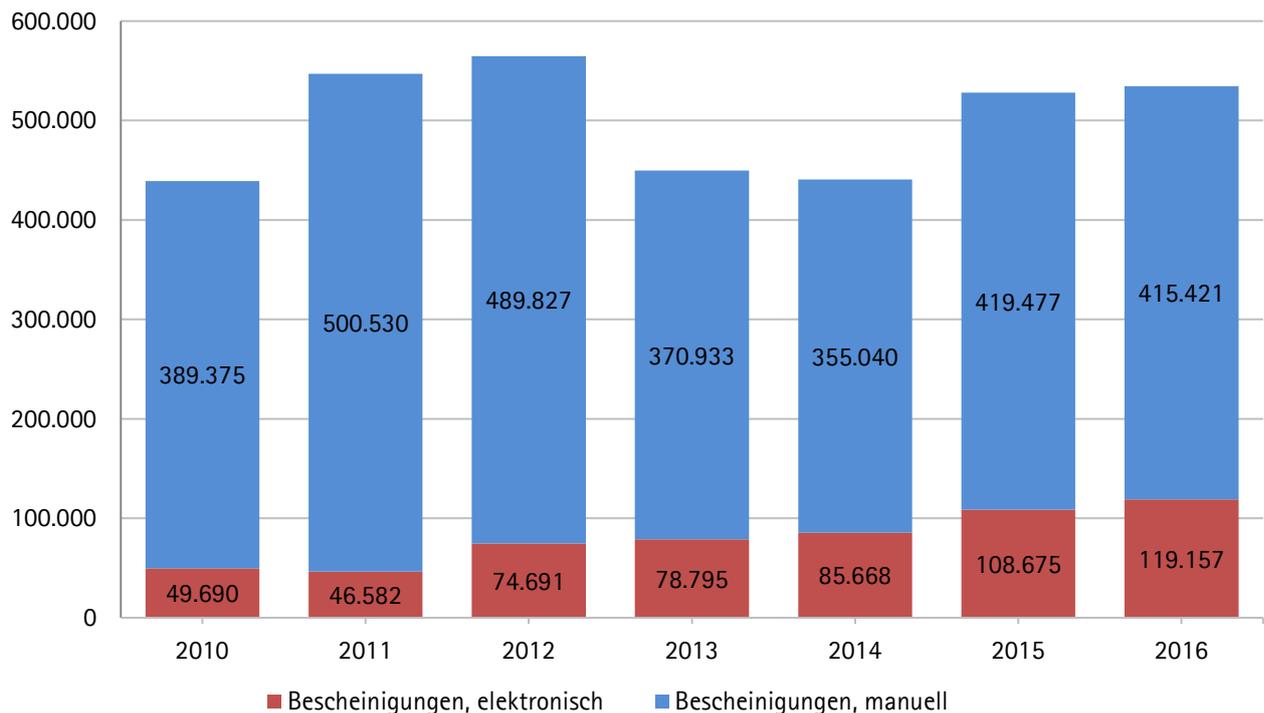
Ausgestellte Ursprungszeugnisse (UZs)



Übrige Bescheinigungen legen leicht zu

Der Trend hin zu einer stärkeren Nutzung elektronischer Antrags- und Ausstellungsverfahren spiegelt sich auch im Bereich der übrigen Handelsdokumente wider, die deutsche Unternehmen für ihr Auslandsgeschäft benötigen. Die Zahl der elektronisch bescheinigten Handelsrechnungen, Freiverkäuflichkeitsbescheinigungen, Analysenzertifikate etc. stieg 2016 um 9,6 % auf 119.157. Da bei den traditionell, sprich im manuellen Papierverfahren bescheinigten Dokumenten gleichzeitig ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, stieg die Zahl der Handelsdokumente insgesamt nur leicht um 1,2 % auf zusammen 534.000. Solche Dokumente müssen in vielen Zielländern deshalb vorgelegt werden, damit die entsprechenden Waren dort eingeführt und vertrieben werden dürfen. Der Rückgang bei Ursprungszeugnissen und die verhaltene Entwicklung bei den übrigen Handelbescheinigungen spiegelt in Teilen den zwischenzeitlich schwächelnden Welthandel wider.

Bescheinigungen für Handelsdokumente



Gesamtwert ausgefertigter Carnets: 1,74 Mrd. Euro

Zum Zwecke der „temporären Verbringung“ ausgewählter Waren in Drittländer können sich Unternehmen und Einzelpersonen bei ihrer IHK ein so genanntes Carnet ausstellen lassen. Im Vergleich zu einem herkömmlichen Zollverfahren, hier einer „Anmeldung zur vorübergehenden Verwendung“, bietet das Carnet-Verfahren Vorteile. Beispielsweise müssen vor Ort im Drittland keine zeitraubenden Zollprozeduren durchlaufen oder Bar-Sicherheiten hinterlegt werden. Möglich ist die Verwendung eines Carnets u.a. im Falle von Berufsausrüstung, Messgütern oder Ver-

kaufsmustern. 2016 nutzten Unternehmen 27.384 Mal dieses Instrument. Insgesamt belief sich der Wert aller Waren, die mit einem Carnet vorübergehend aus Deutschland ausgeführt wurden, im vergangenen Jahr auf rund 1,74 Mrd. Euro. Damit leisten die IHKs wichtige Hilfestellung bei der Internationalisierung deutscher Unternehmen.

IHKs richten ihre Informationsveranstaltungen neu aus

2016 führten die IHKs insgesamt 3.090 Informationsveranstaltungen zu Außenwirtschaftsthemen und Zielmärkten durch, etwas weniger als im Vorjahr. Einige IHKs meldeten, dass geographisch fokussierte Ländersprechtag zu konkreten Zielmärkten tendenziell weniger nachgefragt werden. Hier lag die Zahl bei etwas mehr als 1.200, ein Rückgang um 15,2 % gegenüber dem Vorjahr. Andererseits entwickelte sich das Angebot von eher thematisch ausgerichteten Infotagen, Seminaren, Workshops oder Foren der IHKs zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht vergleichsweise konstant. Knapp 1.650 solcher Formate führten die IHKs 2016 für ihre Mitgliedsunternehmen durch.

Ca. 82.400 Wirtschaftsvertreter nutzten 2016 diese Veranstaltungen, um sich über die Entwicklungen in verschiedenen Märkten und bei außenwirtschaftlichen Themen zu informieren. Im Austausch mit erfahrenen IHK- und AHK-Mitarbeitern, mit Experten aus Landes- und Bundesbehörden sowie mit anderen außenwirtschaftlich engagierten Unternehmen erhalten die Teilnehmer wertvolle Hinweise für den ersten Schritt auf das internationale Parkett bzw. für die erfolgreiche Weiterentwicklung bestehender Geschäftsaktivitäten.

Die IHKs holen die Unternehmen dort ab, wo ihr Bedarf ist. Grundlagenseminare wie „Zollwissen für Einsteiger“ oder „Basiswissen Export“ geben den Teilnehmern einen ersten Überblick. Sie richten sich zuvorderst an Mitarbeiter, die im jeweiligen Unternehmen zum ersten Mal mit der Zollabwicklung konfrontiert sind. Vermittelt werden z.B. Kenntnisse zum europäischen Binnenmarkt, zum Warenursprung, zum grenzüberschreitenden Umsatzsteuerrecht, zur Systematik des Zolltarifs sowie zu den Voraussetzungen und zum Ablauf eines zollrechtlich konformen Einfuhr- oder Ausfuhrverfahrens. Weiterführende Seminarinhalte reichen bis zur „Erstellung kompletter Versand- und Zollpapiere für EU- und Drittstaaten“ oder erläutern die „Exportkontrolle und vorbeugende Vertragsgestaltung“.

Rekord bei individuellen Beratungen wiederholt

Oftmals können im Rahmen größerer Veranstaltungen nicht alle Fragen der einzelnen Unternehmen in ihrer Ausführlichkeit besprochen werden. Zu unterschiedlich sind die individuellen Herausforderungen der Betriebe. Daher bieten die IHKs ihren Mitgliedern auch individuelle Gespräche an und beraten bei allen Fragen rund um das Thema Außenwirtschaft kompetent und ausführlich. Ob zu Geschäftspartnervermittlung in Brasilien, zu Mitarbeiterentsendung innerhalb der Europäischen Union, zu Messebeteiligungen in Dubai, zu Zertifizierungsanforderungen für Kosmetika in China, zu Registrierungspflichten für Importeure in Ägypten oder zu Sanktionen gegen Russland: Im Zusammenspiel mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) bündeln die IHKs die Expertise der deutschen Kammerorganisation für die Unternehmen.

Rund 572.000 Mal – und damit ähnlich häufig wie im Rekordjahr 2015 – erteilten die 79 IHKs in Deutschland im letzten Jahr persönlich, telefonisch oder schriftlich Auskunft. Mit einem Anteil von 72 % entfielen davon ca. 412.500 allgemeine Beratungen auf den Bereich Zoll- und Außenwirtschaftsrecht – ein deutliches Zeichen für die immer größere Komplexität im Außenhandel. Von den rund 159.500 sonstigen Beratungen entfielen ca. 127.000 auf Auskünfte zu konkreten Zielmärkten, ein Anteil von 22 % an der Gesamtzahl der Auskünfte.

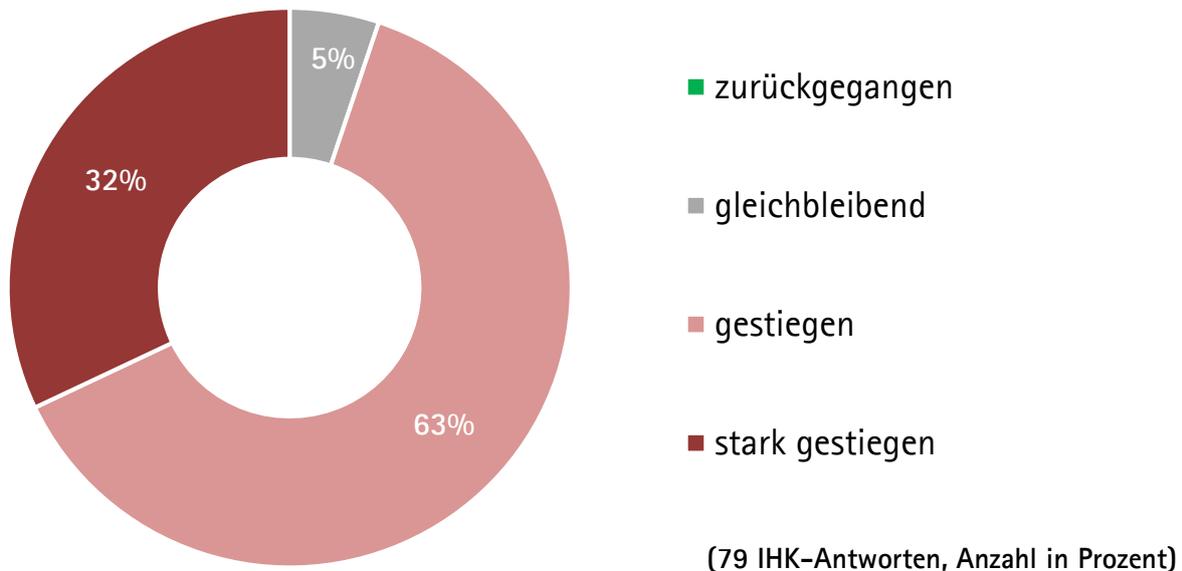
Exportkontrolle stellt Unternehmen vor immer größere Herausforderungen

Im September letzten Jahres hat die EU-Kommission einen Entwurf zur Reform der Verordnung zu Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, so genannte Dual-use-Güter, vorgestellt. Dabei geht es um die Ausfuhr von Gütern und Technologien, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können. In dem Entwurf finden sich diverse Vorschläge zur Verschärfung der bisherigen Vorschriften. Die vorgeschlagenen Neuerungen würden einerseits den Kreis der exportkontrollpflichtigen Güter im Bereich der Sicherheits- und Überwachungstechnologien stark ausdehnen. Andererseits würden eventuelle Menschenrechtsverletzungen im Zielland im Wege so genannter catch-all-Klauseln ebenfalls zu möglichen Ausfuhrgenehmigungspflichten führen. Catch-all-Klauseln sollen sicherstellen, dass Unternehmen eigenverantwortlich über die eigentlichen Güterlisten hinaus prüfen, inwieweit ihre auszuführenden Waren potenziell militärisch – bzw. dann neu auch im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen – zum Einsatz kommen könnten.

Der diesjährige Außenwirtschaftsreport zeigt, dass bereits heute viele Unternehmen an Belastungsgrenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung bestehender Exportkontrollvorschriften stoßen. 74 von 79 IHKs (95 %) geben an, dass der Aufwand ihrer Mitgliedsunternehmen im Hinblick auf die Einhaltung der nationalen und europäischen Regeln zur Exportkontrolle (inkl. Dual-use-Verordnung) in den letzten 10 Jahren gestiegen bzw. stark gestiegen ist. Alleine im Dezember 2014, im Dezember 2015, im November 2016 sowie im Januar 2017 traten zum Teil weitreichende Änderungen der Güterlisten der EG-Dual-use-Verordnung in Kraft, die bei den betroffenen Unternehmen Anpassungen ihrer betrieblichen Abläufe erforderten.

Die zu erwartende Rechtsunsicherheit und der bürokratische Mehraufwand, den die derzeit geplante Novelle der EG-Dual-use-Verordnung mit sich bringt, drohen, die ohnehin bereits umfangreichen Anforderungen an die Betriebe zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten erheblich zu erhöhen.

Wie hat sich in den letzten 10 Jahren der Aufwand Ihrer Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung der nationalen und europäischen Regeln zur Exportkontrolle (inkl. Dual-use-Verordnung) entwickelt?



Iran verzeichnet größten Zuwachs an IHK-Beratungen

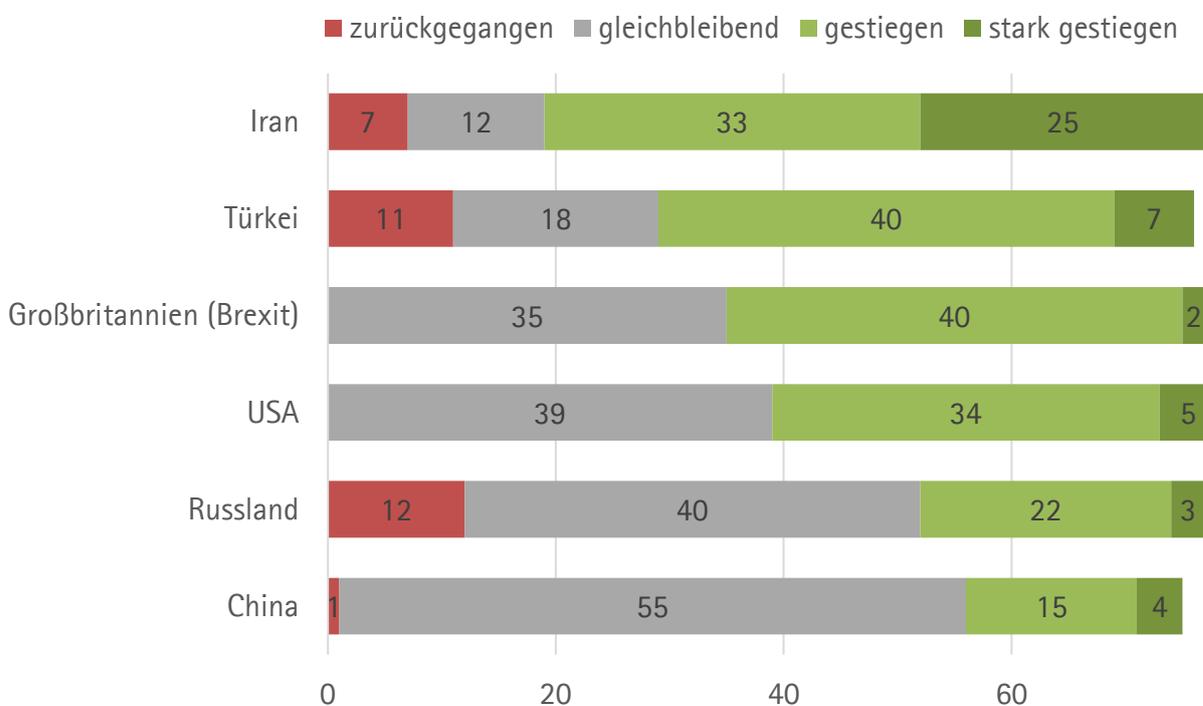
Im Januar 2016 wurden die von den Vereinten Nationen, den USA und der EU verhängten Sanktionen gegen den Iran teilweise aufgehoben. Grundlage ist der im Jahr zuvor zwischen dem Iran, den USA, Großbritannien, Frankreich, Russland, China und Deutschland geschlossene Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA). Vor diesem Hintergrund ist der von den IHKs gemeldete Informations- und Beratungsbedarf in 2016 das zweite Jahr in Folge stark gestiegen. 33 IHKs meldeten einen Anstieg, 25 IHKs sogar einen starken Anstieg iranspezifischer Anfragen seitens der Unternehmen. Vor diesem Hintergrund veranstalteten die IHKs gemeinsam mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im ersten Halbjahr 2016 eine bundesweite „Iran-Roadshow“. Dort hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich aus erster Hand über aufgehobene bzw. fortbestehende Sanktionsvorschriften zu informieren.

Türkei unverändert im Fokus

Mehr als 6.800 deutsche Unternehmen sind zurzeit im türkischen Markt aktiv. Die gegenwärtige politische Situation in der Türkei sorgt für Verunsicherung, die gemeinsam mit der steigenden Zahl von Handelshemmnissen die Geschäftsaussichten trübt. Mit Blick auf die schwieriger werdenden Rahmenbedingungen meldete eine deutliche Mehrheit der IHKs gestiegene bzw. stark gestiegene Beratungsaktivitäten im Türkeigeschäft.

Informations- und Beratungsbedarf 2016

(Entwicklung im Vergleich zu 2015; Anzahl der IHK-Antworten)



USA: Informationen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen nachgefragt

Der traditionell hohe Informations- und Beratungsbedarf zu den USA ist 2016 weiter gestiegen. Dabei berichten die IHKs zum Teil von einer hohen Spezifität der angefragten Auskünfte. Anfragen erstrecken sich über die gesamte Bandbreite unternehmerischer Tätigkeiten, angefangen bei Importvorschriften und Zollabwicklung über rechtliche Rahmenbedingungen beim Online-Handel bis hin zu allgemeinen Informationen über Firmengründung, Steuer- und Haftungsrecht.

Russland: Beratungsbedarf unterschiedlich

Gefragt nach dem Beratungsbedarf zu Russland im Jahr 2016 antworteten 25 IHKs mit „gestiegen“ oder „stark gestiegen“. 12 IHKs meldeten dagegen, die Nachfrage sei „zurückgegangen“. Die große Mehrzahl von 40 Kammerbezirken verzeichnete einen gleichbleibenden Beratungsaufwand. Der rechtskonforme Umgang mit den wiederholt verlängerten Sanktionsvorschriften der EU nimmt dabei großen Raum in der Beratung ein.

China: Art der Anfragen wandelt sich

Mehr als zwei Drittel der IHKs betrieben 2016 einen gleichbleibenden Beratungsaufwand hinsichtlich des chinesischen Marktes. Wie bereits im Vorjahr setzt sich der Wandel bei der Art der gestellten Anfragen fort. Neben den klassischen Fragen rund um Ausfuhrabwicklung und Gründung von Niederlassungen in China nehmen Anfragen deutscher Unternehmen zu Importen aus China zu. Hinzu treten vermehrt Spezialthemen wie etwa Zertifizierungsvorschriften im chinesischen Markt.

Blick auf 2017



Beratungsschwerpunkte im ersten Halbjahr 2017

Mit der Frage „Zu welchen Ländern und Themen war der Beratungsbedarf im ersten Halbjahr 2017 am größten?“ gibt der Außenwirtschaftsreport einen ersten Ausblick auf die Beratungsschwerpunkte des laufenden Jahres. Darunter finden sich teilweise auch die schon im Jahr 2016 besonders relevanten Länder wieder. Ergänzt werden diese durch weitere außenwirtschaftliche Themen.

Unionszollkodex und Langzeit-Lieferantenerklärung

Im Mittelpunkt der Beratungsaktivitäten während der ersten sechs Monate dieses Jahres stand der Unionszollkodex und hier insbesondere die Langzeit-Lieferantenerklärung. Eine solche Erklärung dient als Vornachweis, um Waren mit einer Warenverkehrsbescheinigung (z.B. EUR.1) zollfrei oder zollvergünstigt einführen zu können, sofern ein entsprechendes Abkommen zwischen zwei Handelspartnern besteht. Seit Mai 2016 mussten Unternehmen jährlich zwei statt einer dieser Erklärungen gegenüber dem Kunden abgeben, wenn diese unterjährig angefragt wurden: eine zur Abdeckung zurückliegender und eine zur Abdeckung zukünftiger Lieferungen. Auf Druck der IHK-Organisation wurde diese Regelung im Juni 2017 von der EU neu gefasst. Danach können Langzeit-Lieferantenerklärungen wieder unterjährig ausgestellt werden, sprich Unternehmen können sowohl zurückliegende als auch zukünftige Lieferungen in einer einzigen Erklärung abdecken. Eine deutliche bürokratische Entlastung für die Unternehmen!

Mitarbeiterentsendung in die Schweiz und ins EU-Ausland

Die Schweiz nimmt erneut einen festen Platz bei den IHK-Beratungen ein. Unternehmen greifen hier neben Carnet- und Zollfragen insbesondere auf die Erstberatung der IHKs im Bereich der vorübergehenden Entsendung von Mitarbeitern zur Dienstleistungserbringung zurück. Dieses Thema wird abgesehen von der Schweiz auch mit Blick auf die EU-Mitgliedstaaten immer häufiger bei den IHKs nachgefragt. Grund hierfür ist zum einen eine generelle Zunahme von Mitarbeiterentsendungen deutscher Unternehmen für Montagezwecke und Kurzaufenthalte innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Zum anderen sorgt aber auch eine Verschärfung entsprechender Vorschriften in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten für einen gestiegenen Beratungsbedarf, beispielsweise mit Blick auf Meldepflichten und Prüferfordernisse in Bezug auf zu zahlende Mindestlöhne. Neben Österreich und Italien gilt dies insbesondere für Frankreich. Bereits seit August 2015 müssen Unternehmen jeden zu entsendenden Mitarbeiter bei den lokalen Behörden anmelden. Seit Ende 2016 ist die Abgabe dieser „Entsendemitteilung“ allerdings nur noch elektronisch möglich. Spontane „Entsendungen“, z.B. der Einsatz eines deutschen Mitarbeiters für Reparaturen oder für Warenlieferungen per LKW nach Frankreich, werden hierdurch fast unmöglich.

- Zollrechtliche Bewilligungen: Abfrage der persönlichen Steuer-ID**
- 17 IHKs gaben für die ersten beiden Quartale 2017 an, dass das Thema „Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen“ den größten Beratungsaufwand verursacht hat. Unternehmen beantragen solche Bewilligungen, um einerseits spezielle Zollverfahren und andererseits zollrechtliche Vereinfachungen nutzen zu können. Rund 70.000 Bewilligungen sind von der Ende März 2017 durch die Zollbehörden eingeleiteten Neubewertung betroffen. Gemäß dem seit 2016 gültigen Unionszollkodex (UZK) wird dabei mittels eines Fragebogens die zollrechtliche sowie die steuerrechtliche Zuverlässigkeit des Unternehmens überprüft. Letzteres nehmen die Zollämter zum Anlass, die persönlichen Steueridentifikationsnummern (Steuer-ID) derjenigen Beschäftigten zu erheben, die für Zollangelegenheiten in den jeweiligen Unternehmen zuständig sind. Hier bestehen einerseits datenschutzrechtliche Bedenken. Andererseits ist unklar, welcher Personenkreis genau umfasst ist. Neben allgemeinen Fragen zum korrekten Ausfüllen der umfangreichen Fragebögen sind diese beiden Aspekte Hauptgegenstand von Unternehmensanfragen bei den IHKs. Der DIHK hat daher stellvertretend für die IHK-Organisation die Bundesdatenschutzbeauftragte eingeschaltet und zahlreiche Gespräche mit dem Bundesministerium der Finanzen sowie der Generalzolldirektion geführt. Im August 2017 hat zudem das Finanzgericht Düsseldorf dem Gerichtshof der Europäischen Union die Frage vorgelegt, ob die Abfrage der Steuerdaten von Aufsichtsratsmitgliedern und Angestellten mit Europäischem Recht vereinbar ist. Inzwischen hat die Zollverwaltung die Abfrage der Steuer-ID ausgesetzt.
- Brexit: Enormer Beratungsbedarf und Aufbau von Bürokratie**
- Der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union wird auch für die deutsche Wirtschaft gravierende Folgen haben. Dabei wächst gegenwärtig die Verunsicherung bei den Unternehmen aufgrund der stockenden Verhandlungen und Fragen an die IHKs nehmen zu: Wie gehe ich mit britischen Mitarbeitern oder Mitarbeitern in Großbritannien um? Was passiert mit bestehenden Verträgen und laufenden Geschäften nach dem Austritt? Wie geht es weiter mit nach britischem Recht gegründeten Gesellschaften, insbesondere jenen, die ihren Verwaltungssitz in Deutschland haben? Auf welches handelspolitische Szenario muss ich mich einstellen? Welche zollrechtlichen Anforderungen kommen auf mich zu? Insbesondere der letztgenannte Aspekt wird große Auswirkungen auf die administrativen Kapazitäten der Unternehmen haben. So müssen wieder förmliche Zollanmeldungen bei jeder Ein- und Ausfuhr abgegeben werden. Auch Ursprungsnachweise mit Angaben zur genauen Herkunft und Herstellung der Ware sind anzufertigen, wollen Unternehmen mögliche, noch zu verhandelnde Zollpräferenzen nutzen. Besonders groß wird die Umstellung für diejenigen Unternehmen sein, deren Handelsaktivitäten sich bislang auf den europäischen Binnenmarkt beschränkten. Viele, gerade kleine und mittlere Unternehmen werden nach dem EU-Austritt Großbritanniens erstmals mit Zollformalitäten konfrontiert sein. Die 79 deutschen IHKs werden ihren Mitgliedsunternehmen auch in den kommenden Jahren mit ihrer Beratungserfahrung zu Seite stehen, um die Folgen des britischen EU-Austritts für die deutsche Wirtschaft möglichst verträglich zu gestalten.
- Russland und US-Reexportkontrolle**
- Unter anderem sorgen die sich seit Juni 2017 abzeichnenden Sanktionsverschärfungen der USA gegenüber Russland und deren mögliche extraterritoriale Auswirkungen bei vielen Betrieben für Verunsicherung und bei den IHKs zunehmend für ein hohes Beratungsaufkommen.

Zahlen zur Umfrage										
Außenwirtschaftsreport 2012 - 2016										
Zahlen aus:	2012	Veränderung zum Vorjahr in %	2013	Veränderung zum Vorjahr in %	2014	Veränderung zum Vorjahr in %	2015	Veränderung zum Vorjahr in %	2016	Veränderung zum Vorjahr in %
Bescheinigungswesen										
Carnet ATA	30.355	3,2	29.296	-3,5	28.779	-1,8	27.772	-3,5	27.384	-1,4
Ursprungszeugnisse										
UZs), manuell	1.057.662	1,9	1.047.239	-1,0	1.031.804	-1,5	967.816	-6,2	884.810	-8,6
UZs, elektronisch	295.648	18,2	323.528	9,4	397.822	23,0	385.439	-3,1	431.885	12,1
Bescheinigungen										
manuell	489.827	-2,1	370.933	-24,3	355.040	-4,3	419.477	18,1	415.421	-1,0
elektronisch	74.691	60,3	78.795	5,5	85.668	8,7	108.675	26,9	119.157	9,6
Ursprungszeugnisse										
gesamt	1.353.310	5,1	1.370.767	1,3	1.429.626	4,3	1.353.255	-5,3	1.316.695	-2,7
Bescheinigungen										
gesamt	564.518	3,2	449.728	-20,3	440.708	-2,0	528.152	19,8	534.578	1,2
UZs/Bescheinigungen										
gesamt	1.917.828	4,5	1.820.495	-5,1	1.870.334	2,7	1.909.179	2,1	1.878.657	-1,6
Auskünfte und Beratungen										
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	375.033	9,3	370.721	-1,1	357.672	-3,5	410.835	14,9	412.654	0,4
Sonstige	136.298	-25,7	175.381	28,7	183.783	4,8	161.429	-12,2	159.425	-1,2
Gesamt	511.331	-2,9	546.102	6,8	541.455	-0,9	572.264	5,7	572.079	0,0
Veranstaltungen										
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	1.700	6,9	1.654	-2,7	1.716	3,7	1.701	-0,9	1.647	-3,2
Ländersprechtage	1.342	-4,2	1.385	3,2	1.372	-0,9	1.437	4,7	1.218	-15,2
Sonstige	195	-9,7	227	16,4	108	-52,4	104	-3,7	225	116,3
Gesamt	3.237	0,9	3.266	0,9	3.196	-2,1	3.242	1,4	3.090	-4,7
Teilnehmer										
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	37.994	-2,1	35.997	-5,3	36.604	1,7	37.351	2,0	39.224	5,0
Ländersprechtage	42.939	7,3	39.286	-8,5	39.932	1,6	41.948	5,0	37.296	-11,1
Sonstige	6.784	-20,8	11.198	65,1	4.498	-59,8	5.293	17,7	5.894	11,4
Gesamt	87.717	0,4	86.481	-1,4	81.034	-6,3	84.592	4,4	82.414	-2,6